

AzubiSharing: Projekt zum Austausch von Auszubildenden



© goodluz - Fotolia.com

Viele Ausbildungsbetriebe können ihre Auszubildenden derzeit aufgrund fehlender Arbeit oder gar vorübergehender Betriebsschließung nicht mehr praxisgerecht ausbilden. Andererseits gibt es Betriebe, die gerne zusätzliche Auszubildende einsetzen würden, wie beispielsweise der Lebensmitteleinzelhandel.

Diesen Betrieben bietet die IHK Mittlerer Niederrhein mit dem neuen Projekt #AzubiSharing Unterstützung. Die einfache Idee dahinter: Ausbildungsbetriebe geben ihren Auszubildenden vorübergehend an einen anderen Ausbildungsbetrieb ab. Auszubildende können ihre Ausbildung ohne Unterbrechung fortsetzen und der abgebende Betrieb wird entlastet, - in der Ausbildung bei brachliegendem Geschäft und bei der Ausbildungsvergütung des Azubis.

Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt weiterhin beim ursprünglichen Ausbildungsbetrieb und der Auszubildende kehrt nach seiner „vorübergehenden Ausleihe“ in seinen ursprünglichen Ausbildungsbetrieb zurück. Eine „Win-Win“-Situation für alle. Dies kann vor allem für kleine und mittelständische Betriebe attraktiv sein kann.

Sie sind Ausbildungsbetrieb und möchten an dem Programm teilnehmen? Bei Fragen dazu, wie Sie Kooperationsbetrieb für das Projekt werden können oder wie Sie Ihren Ausbildungsplatz anbieten, wenden Sie sich an unsere Ausbildungsberater.

Kontakt: azubisharing@mnr.ihk.de, Tel.: 02151 - 635-455

Was sind die Voraussetzungen?

- Auszubildende/-r muss der „Ausleihe“ zustimmen
- Der zwischen den zwei Ausbildungsbetrieben geschlossene Kooperationsvertrag muss bei der IHK eingereicht und vorab genehmigt werden.
- Berufsgenossenschaft/ Versicherungsträger sollte informiert werden

- Rechte und Pflichten (Gesamtverantwortung) verbleiben beim bisherigen Ausbildungsbetrieb

Wichtig: Die IHK-Ausbildungsberatung muss vor Abschluss des Kooperationsvertrags informiert werden. Insbesondere muss die Ausbildungsberechtigung bestätigt werden, wenn die Betriebe sich in ihren Inhalten ergänzen.

Kooperationsvertrag

Wichtiger Hinweis: **Dieser Entwurf (Muster)** dient der Orientierung ohne Anspruch der aktuellen Rechtslage zu entsprechen.

Ob und wie hoch beispielsweise die Erstattung für den Ausbildungsbetrieb ist, kann im Vertrag vereinbart werden. Die Erstattung ist nicht zwingend

Vorteil für Ausbildungsbetriebe

Die Ausbildung im Verbund ermöglicht die Fortführung der Berufsausbildung und gewährleistet die Vermittlung der Ausbildungsinhalte. Der Ausbildungsbetrieb, der den Azubi verleiht, wird dafür finanziell entlastet. Der Auszubildende erhält zwar weiterhin sein Gehalt vom bisherigen Ausbildungsbetrieb, dieser erhält dafür aber je nach Vereinbarung eine Erstattung vom Kooperationsbetrieb.

Durch die Erfahrungen in einem anderen Ausbildungsbetrieb kann der Auszubildende seine fachliche und soziale Kompetenz erweitern. Dies ist somit auch für den Betrieb von Nutzen. Außerdem profitiert das Unternehmen auch von neuen Impulsen, wenn der Auszubildende nach der Krise wieder zurückgekehrt ist. Beispielsweise: „Ein Kaufmann im Einzelhandel, der bisher in einem weitgehend analogen Handel ausgebildet wird, und jetzt an einen Einzelhändler mit E-Commerce-Erfahrung verliehen wird, kann wertvolle Erfahrungen sammeln, die er später in seinen Betrieb mitbringt und dort einsetzen kann.“

Zusammenfassung

- Ausbildung kann fortgeführt werden
- Finanzielle Entlastung durch (teilweise) Erstattung der Ausbildungsvergütung
- Neue Impulse für die Zeit nach der Krise
- Auszubildende sammeln zusätzliche Erfahrungen und Qualifikationen in Partnerbetrieben, die sie dann wiederum im Ausbildungsbetrieb einsetzen können
- Synergieeffekte bis hin zu festen Kooperationen dank der Zusammenarbeit mit dem Kooperationsbetrieb

Vorteil für Auszubildende

Der Auszubildende wird weiter ausgebildet und erhält zusätzliche Einblicke in einen anderen Betrieb. Durch die kooperative Ausbildung („Verbundausbildung“) stärken Auszubildende ihre Persönlichkeit und die Eigenverantwortung. Sie lernen, sich auf unterschiedliche Arbeitssituationen einzustellen, mit unterschiedlichen Menschen umzugehen und an

verschiedenen Orten zu arbeiten. Kommunikation, Mobilität und Flexibilität werden dabei gefordert und gefördert. Zudem verbessert sie durch die zusätzlichen Erfahrungen ihre Übernahmechancen nach der Corona-Krise.

Zusammenfassung

- Ausbildung kann fortgeführt werden
- Erweiterung der fachlichen und sozialen Kompetenz
- Keine finanziellen Einbußen durch Kurzarbeit

Unterstützung durch die IHK

Die IHK Mittlerer Niederrhein unterstützt ...

- bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern
- bei der Vertragsgestaltung zwischen den Kooperationspartnern
- bei der Klärung von Fragen während des Ausbildungsverlaufes

AzubiSharing – Das Projekt

Mit dem Projekt „#AzubiSharing“ bietet die IHK Mittlerer Niederrhein Betrieben Unterstützung an. Die einfache Idee dahinter: Ausbildungsbetriebe geben ihren Auszubildenden vorübergehend an einen anderen Ausbildungsbetrieb ab. Auszubildende können ihre Ausbildung ohne Unterbrechung fortsetzen und der abgebende Betrieb wird entlastet, - in der Ausbildung bei brachliegendem Geschäft und bei der Ausbildungsvergütung des Azubis. Rechtsgrundlage für das IHK-Projekt #AzubiSharing ist § 10 Absatz 5 Berufsbildungsgesetz: „Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der Ausbildenden können mehrere natürliche oder juristische Personen in einem Ausbildungsverbund zusammenwirken, soweit die Verantwortlichkeit für die einzelnen Ausbildungsabschnitte sowie für die Ausbildungszeit insgesamt sichergestellt ist (Verbundausbildung).“

Hintergrund des Projekts ist der Anstieg der Kurzarbeit infolge der Corona-Pandemie. Für Auszubildende kann in der Regel keine Kurzarbeit angeordnet werden beziehungsweise muss mindestens sechs Wochen die volle Ausbildungsvergütung weiter bezahlt werden. Eine Lösung kann sein, Teile der Ausbildung auszugliedern und während der Dauer der Kurzarbeit oder der Betriebsschließung in einem anderen Betrieb durchführen zu lassen („Verbundausbildung“). Ziel ist die Fortführung der Ausbildungsverhältnisse.

Ansprechpartner

Die Ausbildungsberater

Telefon: +49 2151 635-455

E-Mail: azubisharing@mnr.ihk.de

Nordwall 39

47798 Krefeld

Dokument-Infos



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Webcode: 20346

Ausdrucksdatum: 28.05.2020